



Ergebnis der Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2018

Im September/Oktober hat die Wahl der neuen Schwerbehindertenvertretung für die kommenden vier Jahre im Bereich Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts- und PRIMUS-Schulen im Regierungsbezirk Köln stattgefunden. Die Auszählung der Stimmen am 29.10.2018 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- **Patrick Haas**
(Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule Köln)
wurde zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gewählt.

Als stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung wurden gewählt:

- **Petra May**
(Willy-Brandt-Gesamtschule Kerpen),
- **Yurdanur Karakas**
(Katharina-Henoth-Gesamtschule Köln)
und
- **Martina Klonus**
(11. Städtische Gesamtschule Köln-Mülheim).

Als Personalrat gratulieren wir den Kolleg*innen zur Wahl und wünschen ihnen für die kommenden vier Jahre viel Erfolg bei der Interessenvertretung der schwerbehinderten Lehrkräfte.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle der bisherigen Vertrauensperson für Schwerbehinderte, Wiebke Mandt, für ihren langjährigen engagierten Einsatz im Interesse schwerbehinderter Kolleg*innen sowie die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit unseren herzlichen Dank aussprechen.

Die neue Schwerbehindertenvertretung ist erreichbar unter
Patrick Haas
0221 147 3639
patrick.haas@bezreg-koeln.nrw.de

Wenn die Teilzeit endet ... Rückkehr in Vollzeitätigkeit beantragen!

Lehrer*innen, denen eine Teilzeitätigkeit genehmigt wurde, müssen - in der Regel bis Ende Januar - der Bezirksregierung schriftlich mitteilen, ob ihre Teilzeit am Ende des Schuljahres auslaufen soll oder ob sie ein weiteres Jahr in Teilzeit arbeiten wollen. Dies gilt auch für diejenigen, die von vornherein nur ein Jahr Teilzeit arbeiten wollen und deshalb mit ihrem Antrag das Ende der Teilzeit schon festgelegt haben. **Die Annahme, dass man nach Ablauf einer genehmigten Teilzeit automatisch in Vollzeit zu rückkehrt, ist nach Aussage der Bezirksregierung falsch.**

Sollten sich Betroffene nicht gegenüber der Dienststelle schriftlich äußern, geht die Bezirksregierung folglich von einer Verlängerung der Teilzeit um ein weiteres Schuljahr aus.

Nach unserer Ansicht ist das Antragsformular auf Teilzeit bezüglich dieser Regelung missverständlich; unsere Forderung nach Änderung des Antragsformulars wurde von der Bezirksregierung aber leider abgelehnt.

Wir empfehlen daher allen Teilzeitbeschäftigten, bis spätestens Ende Januar schriftlich auf dem Dienstweg über ihre Schulleitung mitzuteilen, ob sie im neuen Schuljahr weiterhin in Teilzeit oder in Vollzeit arbeiten wollen.



Befristet beschäftigte Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen ...

... sollten bei Abschluss ihres Arbeitsvertrages darauf achten, dass ihr Arbeitsvertrag nach Möglichkeit mindestens die hälftige Unterrichtsverpflichtung der jeweiligen Schulform (Gesamtschule \geq 12,75 Wochenstunden) ausweist. Nur dann sind diese Zeiten nach Auskunft des LBV unter Verweis auf § 9 Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bei einer anschließenden Verbeamtung pensionswirksam.

Diese Regelung ist vielen Schulleitungen nicht bekannt. Zögern Sie also nicht, ggf. nach mehr Stunden zu fragen, wenn Ihnen eine unterhälftige Vertretungsstelle angeboten wird.

Stress, Gewalt, Mobbing - Beratungs-Hotline für Lehrer*innen

Unter dem Motto „Sprech:ZEIT 24/7“ - Tel. 0800-000-7715 stehen seit Anfang September an jedem Tag der Woche und rund um die Uhr Expert*innen der BAD GmbH (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheits technischer Dienst) zur Verfügung, um bei Bedarf allen an Schulen Beschäftigten bei psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz Beratung anzubieten.

Mögliche Themen der Beratung sind u.a.:

- Belastungen in der Schule und im Privatleben
- Arbeits- und Lebensfragen
- Sucht
- Auswirkungen von Krankheit
- Mobbing / Bossing
- Gewalterfahrung

Die Beratung ist grundsätzlich vertraulich und anonym. Auf Wunsch können eine persönliche Beratung vereinbart oder Möglichkeiten einer Therapie besprochen werden.

Mit einer Schulmail wurden alle Schulleitungen über dieses neue Angebot informiert und gebeten, dies in den Kollegien bekannt zu machen.

Der Personalrat begrüßt diese Initiative als ein weiteres positives Ergebnis von COPSQQ, der Erhebung der psychosozialen Belastung der Lehrkräfte in NRW im Jahr 2016.

Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung

Allen Schulen werden diese Stellen im Umfang von ca. 2 % zugewiesen. **Diese sind für die ad-hoc-Vertretung und die individuelle Förderung einzusetzen und dürfen nicht in die normale Stundentafel einfließen.**

Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn eine Schulform im Durchschnitt bezirkswweit unterbesetzt ist, d. h. unter 100 % liegt (Grundlage Schülerzahlprognose des Haushalts und Eckdatenerlass).
Dies ist derzeit nicht der Fall!

Wir empfehlen allen Lehrerräten, bei der Schulleitung die Zahl der zur Verfügung stehenden Stunden zu erfragen und darauf zu achten, dass die Stunden erlasskonform verwendet werden. Schulleitungen sollten die Verwendung der Vertretungsreserve transparent gestalten. Aus Sicht des MSB bestehen keine Bedenken, wenn dem Lehrerrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit diese Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls können diese auch beim Personalrat erfragt werden.

In eigener Sache

Unser Vorsitzender **Werner Balfer**, langjähriges Mitglied im Hauptpersonalrat für Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen und seit 2014 Vorsitzender unseres Bezirkspersonalrats wechselt zum 31. Januar 2019 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Arbeit als Personalrat zeichnete sich aus durch umfangreiche Kenntnisse, Beharrlichkeit, eine kritische - aber auch im Sinne der Beschäftigten lösungsorientierte - Handlungsweise, stark an der Sache orientiert.

Wir danken Werner für sein Engagement und wünschen ihm von Herzen eine schöne Zeit.